

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleiste 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Brauindustrie eine starke, einheitliche Organisation! Kollegen, schafft Euch diese, agitiert tatkräftig für den Bräuereiarbeiterverband!

Zur Beachtung!

Es sind leider Fälle vorgekommen, daß bei der Beratung über die Frage der Bierpreiserhöhung die Interessen der Bräuereiarbeiter vollständig außer acht gelassen wurden und man selbst den Boykott verhängte, ohne unserem Verband vorher Mitteilung davon zu machen und ihn zur Beratung mit beizuziehen. Unseres Erachtens widerspricht das dem Sinn der Boykottresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses, die eine vorhergehende Verständigung verlangt. Es haben deshalb unsere Zahlstellenverwaltungen die in Frage kommenden Instanzen daran zu erinnern und im Falle der Uebergehung unserer Organisation dem Hauptvorstand davon Kenntnis zu geben.

Bei Arbeiterentlassungen, welche infolge von Boykotts entstehen, zu deren Beschlußfassung der Bräuereiarbeiterverband nicht beigezogen, noch der Hauptvorstand rechtzeitig vorher verständigt wurde, wird andere als die statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt. Die Zahlstellenverwaltungen müssen deshalb den Vorgängen bei der Regelung der Bierpreisfrage die gespannteste Aufmerksamkeit widmen, wenn die Mitglieder vor Schaden bewahrt werden sollen.

Der Hauptvorstand.

Zur Unterstützung für die Kämpfenden in Schweden.

Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, uns mitzuteilen, wieviel aus den Vorkassas für die Kämpfenden in Schweden bewilligt und wieviel von unseren Mitgliedern auf Sammellisten gezeichnet und abgeliefert wurde, um einen Ueberblick über die von unserer Organisation geleisteten Unterstützungen zu erhalten.

Die Sammellisten erhalten die Zahlstellen von den Gewerkschaftsartikeln am Orte. In Orten, wo keine Partelle bestehen, können die Kollegen für die Schweden gesammelte Gelder an den Hauptvorstand zur Weiterbeförderung senden.

Mitgeteilt sei noch, daß der Hauptvorstand für die Schweden 3000 Mk. bewilligt hat, ferner haben, soweit uns bekannt geworden ist, die Zahlstellen Hannover und München je 1000 Mk. aus der Vorkasse bewilligt.

Die Brennerei- und Stärkeindustrie-Berufsgenossenschaft 1908.

Der Bericht der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie-Berufsgenossenschaft hat für uns stets ein besonderes Interesse, da ein ganz erheblicher Prozentsatz unserer Berufskollegen in der Branntweinindustrie beschäftigt ist. Leider befaßt der Bericht über die Verhältnisse der Arbeiter sehr wenig, denn in noch nicht einmal hundert Zeilen legt werden die ganzen Geschäftsergebnisse der Berufsgenossenschaft abgetan, im übrigen überläßt man es den Genossenschaftsmitgliedern, aus dem 20 Seiten umfassenden Zahlenmaterial herauszufindieren, was sie sich wünschen; besonders viel finden sie allerdings auch in den Tabellen nicht. Neben dem Bericht der Berufsgenossenschaft befindet sich ein besonderer Bericht über Unfallverhütung, aber außer dieser gibt es noch so viele andere Dinge in einer Berufsgenossenschaft, die der Erörterung wert sind, daß man den vorliegenden Bericht unter allen Umständen für ungenügend erklären muß.

Die Brennereiberufsgenossenschaft, wie wir kurz sagen wollen, nimmt allerdings mit ihrer ungenügenden Berichterstattung keine besondere Stellung unter den übrigen 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften ein, fast alle, Ausnahmen abgesehen, berichten in gleicher Weise ungenügend und nichtsagend. Man muß sich nur wundern, daß sich das die Genossenschaftsmitglieder bieten lassen; der Vorstand einer Arbeiterorganisation dürfte es nicht wagen, einen solchen Jahresbericht vorzulegen, ohne befürchten zu müssen, von den Mitgliedern ganz ordentlich abgerüffelt oder seines Amtes enthoben zu werden. Die Aufmachung der Berichte zeigt aber eben ganz deutlich, daß die Unternehmer für die ganze Sache kein Interesse haben, daß ihnen ganz gleichgültig ist, ob und wie ein Bericht erscheint. Dokumentiert wird die Interesslosigkeit der Unternehmer demjenigen deutlich, der besteht, in den Berichten zwischen den Zeilen zu lesen.

Dem vorliegenden Bericht der Brennereiberufsgenossenschaft entnehmen wir, daß die Zahl der Beitragspflichtigen in der Branche im Jahre 1908 fast dieselbe war, wie im Vorjahr, nämlich 8207 (Vorjahr 8203). Ein ganzer Teil Betriebe ist zwar im Laufe des Jahres eingegangen, an deren Stelle und aber andere getreten, die von den Vertretern der Berufsgenossenschaft als versicherungspflichtig aufgeführt worden sind. Die Zahl der versicherten Personen ist von 50 286 auf 50 020 gesunken, dagegen hat sich die Zahl der Vollarbeiter von 50 052 auf 50 218 erhöht. Das ist ein Beweis, daß wieder eine ganz erhebliche Zahl von Ueberbüchtern geleistet wurde, denn die Zahl der Vollarbeiter berechnet sich nach den Arbeitstagen (1 Vollarbeiter = 300 Arbeitstagen).

Unter den der Berufsgenossenschaft angehörenden Betrieben befanden sich 5620 Molkereien, 1300 Brennereien und Bäckereien,

850 Likörfabriken und Destillationen, 100 Spiritfabriken, 230 Essigfabriken, 160 Stärkefabriken, 50 Kartoffelstärkereien und Melassefütterfabriken. Gegen das Vorjahr ist in der Zahl der Likörfabriken und Spiritfabriken ein erheblicher Rückgang eingetreten, der wohl in erster Linie auf die immer mehr umschlagende Konzentration der Betriebe zurückzuführen ist; die Likörfabriken verringerten sich um 250, die Spiritfabriken um 20.

Es ist zu bedauern, daß der Bericht gar keinen Aufschluß darüber gibt, wie viel Arbeiter in den einzelnen Berufszweigen tätig sind. Dagegen finden wir, allerdings zerstreut in verschiedenen Tabellen, wie sich die Betriebe und Arbeiter auf das Deutsche Reich verteilen und welche Löhne in den einzelnen Bezirken gezahlt werden. Nachstehende Tabelle gibt uns hierüber näheren Aufschluß.

Bezirk	Zahl der			Durchschnittlicher Jahreslohn pro Vollarb. Mk.
	Betriebe	versich. Person.	Vollarbeit.	
Ostpreußen, Westpreußen, Pommern	1115	6 485	6 658	874,68
Brandenburg mit Berlin, Posen, Schlesien	1288	13 080	13 247	933,86
Provinz Sachsen, Königr. Sachsen, Thüringische Staaten	1272	7 158	6 832	955,47
Schleswig-Holstein, Provinz Hannover, Freie Städte, Oldenburg und Mecklenburg	2049	9 571	9 990	988,88
Rheinprovinz, Westfalen, Seltener, Nassau, Elbe	1898	7 571	7 256	1068,28
Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen	1235	6 225	6 233	912,27

Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter belief sich auf 48 026 281 Mk. gegen 46 506 718 Mk. im Jahre 1907. Unter den Versicherten befanden sich 67 Unternehmer mit einem Jahresverdienst von 103 395 Mk. Rechnen wir diese von den Versicherten ab, ermitteln wir einen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von 959,40 Mk. gegen 925 Mk. im Vorjahr. Der Durchschnittslohn der Vollarbeiter beträgt 956,39 Mk. gegen 929,17 Mk. im Vorjahr und 909,70 Mk. im Jahre 1906. Es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß ein Jahreslohn von nicht einmal 1000 Mark nicht ausreicht, um bei den teureren Zeiten durchs Leben zu kommen.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle im Bereich der Berufsgenossenschaft betrug im Jahre 1908 insgesamt 1754 gegen 1885 im Vorjahr. Es ist also ein Rückgang in der Zahl der Unfälle eingetreten. Ob dieser Rückgang mit dem im letzten Jahre erfolgten Anstellen eines Aufsichtsbekanntem zusammenhängt, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Vorgänge innerhalb der Betriebe nicht sagen, einen Einfluß übt diese Anstellung immerhin aus.

Ueber die Besonderheiten der Unfälle geben die Berichte der Berufsgenossenschaften bekanntlich keine Auskunft. Genaueres hierüber erfahren wir nur von den entschädigungspflichtigen, das heißt schweren Unfällen, deren Geltung länger als 13 Wochen beansprucht und die deshalb die Berufsgenossenschaften unbedingt beschäftigen müssen.

In der Brennereiberufsgenossenschaft wurden 1908 409 entschädigungspflichtige Unfälle registriert, gleich viel wie im Vorjahr. Auch die Schwere der Unfälle ist ziemlich gleich geblieben. Betroffen wurden von den Unfällen 373 erwachsene männliche und 22 weibliche Personen, ferner 12 jugendliche männliche und zwei jugendliche weibliche. 24 Personen (Vorjahr 25) wurden getötet; die Getöteten hinterließen 16 Witwen mit 45 Kindern.

Die meisten Unfälle (89) passierten an Motoren, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen, sowie durch Fall von Leitern, Treppen, aus-Lufen, Vertiefungen (96); ferner beim Auf- und Abladen, Geben und Tragen von Gegenständen (79). Im Fuhrwerk- und Eisenbahnbetrieb sind 53 Unfälle vorgekommen, durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe 23; die übrigen Unfälle verteilen sich auf verschiedene andere Vorkommnisse.

Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft sind 7285 entschädigungspflichtige Unfälle verzeichnet worden, von denen ein großer Teil sehr schwerer Art war, denn zu Anfang dieses Jahres waren 2387 Invaliden, 302 Witwen und 382 Kinder und Ueberlebenden Getöteter zu unterstützen. Die Unternehmer lassen diese Ziffern natürlich ziemlich kalt; denn sie glauben, mit der Unterstützung ihrer Opfer alle ihnen obliegenden Pflichten erfüllt zu haben. Daß die Arbeiter auch Menschen mit Herz und Gefühl sind, wird viel zu wenig beachtet.

Daraus erklärt sich auch wohl, daß zum Beispiel die Berufsgenossenschaften der Fürsorge für die Unfallverletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit keine oder nur geringe Beachtung schenken. Es ist gleichgültig, ob die Verletzten bald hergestellt sind oder nicht und im übrigen kann man ja den sonst so geschmähten Krankenkassen das Heilverfahren ruhig überlassen. Die Brennereiberufsgenossenschaft hat für diese Fürsorge im ganzen Jahre 1908 nur 270 Mk. aufgewendet für ganze 6 Personen! Der Bericht schreibt hierzu selbst, daß die Sektionsvorstände nach wie vor mit Eingriffen in das Heilverfahren vor Ablauf der Wartezeit sehr zurückhaltend ge-

wesen seien und daß nur in ganz besonderen Fällen dazu geschritten wurde. Wir vermüssen zum mindesten, daß von der Zentrale aus diesbezügliche Anweisungen fehlen, derartige Dinge sollte man doch nicht vollständig in das Belieben der einzelnen Sektionsvorstände stellen.

Die Verteilung der Umlagebeiträge macht der Berufsgenossenschaft viel Arbeit und die Unternehmer sind mit der Zahlung auch nicht besonders willig. So mußte im Berichtsjahr gegen 379 Mitglieder die Zwangsbeitreibung eingeleitet werden. Der Gesamtbetrag der zur Verteilung gestellten Beträge belief sich auf rund 27 318 Mk. Auch sonst scheinen es die Unternehmer nicht so genau zu nehmen. So schreibt der Bericht über die Revisionen der Lohnnachweisungen, daß die Rechnungsbeamten viele Unregelmäßigkeiten entdeckt haben. In 105 revidierten Betrieben, das sind rund 30 Proz. aller revidierten Betriebe, wurde ermittelt, daß 101 661 Mark zu wenig an Löhnen nachgewiesen waren. Für die Berufsgenossenschaft macht das ein erhebliches an weniger gezahlten Beiträgen aus. Es wurden denn auch 2324 Mk. an Nachtragsbeiträgen erhoben. Selbstverständlich waren fast alle Unternehmer unschuldig wie ein Lamm, nur „Zerflümmert“ und „Mißverständnisse“ haben die unrichtigen Angaben verursacht.

Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft stellten sich auf 60 241,23 Mk. in der Hauptverwaltung und auf 62 236,84 Mk. in den Sektionen. Die zur Auszahlung gekommene Summe für Unfallentschädigungen bezifferte sich auf 618 870,77 Mk. (Vorjahr 577 002,21 Mk.). Von dieser Summe entfallen auf die Kosten des Heilverfahrens 13 528,17 Mk., auf Kur- und Verpflegungskosten 18 360,46 Mk., auf Sterbegeld 2062,28 Mk., auf Abfindungen 15 227,06 Mk., auf Renten an Verletzte 443 377,15 Mk., auf Renten an Witwen 55 121,55 Mk., auf Renten an Kinder und Ueberlebenden Getöteter 63 806,87 Mk. und auf Renten an Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten 3917,98 Mk.

Die Zahl der Bescheide, die im Jahre 1908 erlassen wurden, belief sich auf 1222. Davon betrafen 568 die Erhöhung, Herabsetzung und Einstellung der Rente, 402 die erstmalige Entschädigungsfestsetzung, 169 die Ablehnung eines Rentenanspruchs. Berufungen lagen 271 vor. Von denselben wurden 44 durch Anerkennung, 176 durch Zurückweisung, 29 durch Zurücknahme erledigt.

Die Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamts erfolgte von Seiten der Versicherten in 54 Fällen, vom Vorjahr unerledigt waren 34 Fälle. Besonders Glück hatten die Verletzten mit ihren Rekursen nicht, nur in 9 Fällen entschied das Reichsversicherungsamt zu ihren Gunsten, während die Berufsgenossenschaft in 50 Fällen Recht behielt. 27 Fälle blieben am Jahresschluß unerledigt. Von den Rekursen der Berufsgenossenschaften wurden 9 zu ihren Gunsten, 4 zugunsten der Versicherten erledigt, 8 Fälle schweben.

Ueber die Unfallverhütung ist, wie schon bemerkt, ein besonderer Bericht erschienen, den wir in einem besonderen Abschnitt behandeln wollen.

Die Grenzen der Gewerkschaftsmacht.

Mit dem Anwachsen der gewerkschaftlichen Bewegung und deren aus ihrer Stärke hervorgehenden Erfolge ist es auch im Lager der Unternehmer ganz gehörig lebendig geworden. Den Klassenkampf in den Gewerkschaften leugnen wollen, wie das in der letzten Zeit in Deutschland hauptsächlich von einzelnen Seiten geschehen ist — heißt daher auch nichts weniger, als die Wechselbeziehungen, die zwischen den sozialen Klassen von heute bestehen, zu verkennen, die geradezu zum eigentlichen Kennzeichen des Klassenkampfes wurden. Denn so wie einerseits der Druck des Kapitals die steigende Widerstandskraft in den Arbeitermassen weckte und diese in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen abdrängte, so hat auch das allmähliche Erstarken der letzteren unter dem Unternehmertum neuerlich den Geist des Widerstandes ganz bedeutend gestärkt, was wir gegenwärtig in den recht eifrig betriebenen Fusions- und Koalitionsbestrebungen der Unternehmer recht deutlich merken. Der Verlauf der wirtschaftlichen und ökonomischen Entwicklung vermag eben den Klassenkampf nicht auszuschalten, ja am allerwenigsten auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Forderungen.

Der Umstand, daß nun die Gegenrüstungen der Unternehmer zu immer dichter geschlossenen Reihen der einzelnen Kapitalisten führen, war es nun, der zunächst bei vielen Reuten in Partei- und Gewerkschaftskreisen zu schweren Ueberdenkungen Anlaß gab. War es schon den einzelnen Kapitalmagnaten gegenüber zuweilen nicht gerade leicht, gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen, so wird diese Möglichkeit ganz bedeutend erschwert, wenn wir es einmal mit einer stramm disziplinierten und wohlgeschlossenen Unternehmerkraft zu tun haben, die als eine einheitliche Interessengruppe sich für die Gemeinsamkeit ihrer Ziele einzusetzen versteht und der Zeitpunkt läge bei dem Tempo, das der Gang auch dieser Entwicklung einmal eingeschlagen hat, gar nicht mehr ferne, wo die Gewerkschaften schließlich zur völligen Ohnmacht gegenüber den gigantischen Kapitalvereinigungen verurteilt sein werden.

Wenn dieser Pessimismus, der aus solchen Folgerungen heraus- klingt, irgendwie etwas beweist, so vor allem das gewaltige Anwachsen der konzentrierten Unternehmermacht, das eben niemandem, der aufmerksam die soziale Entwicklung verfolgt, entgehen kann.

Auf die Gefahr, die eben darin für die Arbeiter und ihre gewerkschaftlichen Organisationen liegt, hat auch bereits vor längerer Zeit der bekannte Münchener Nationalökonom Brentano hingewiesen, als er in einer Schilderung der Wirkungen, die durch die Syndizierung der industriellen Betriebe hervorgerufen werden, die neuen Formen der so entstehenden Miesenbetriebe mit neuen souveränen Herrschaftsmitteln verglich, in denen Hunderttausende von Abhängigen jeder Grundlage der staatsbürgerlichen Freiheiten entbehren. Daß die Konzentrationsstrebungen, wie sie in den letzten Jahren in allen Industriestaaten und in der letzten Zeit ganz besonders auch in Oesterreich hervorgerufen, eine Stärkung der Unternehmermacht bedeuten, wird niemand leugnen. Denn in welchen Formen sich diese Konzentrationsstrebungen immer auch verwirklichen, ob im Syndikat oder im losen Arbeitgeberverband, eine Machtsteigerung bedeutet jede derartige Zusammenfassung von Einzelinteressen in doppelter Hinsicht: einmal erhöht sich naturgemäß die Macht, die die Unternehmerschaft als Partner im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterschaft gegenüber zu gebrauchen vermag, während andererseits die präponierte Stellung, die sich damit die Arbeiterschaft als Klasse gibt, auch einen nachdrücklicheren Einfluß auf Gesetzgebung, öffentliches und wirtschaftliches Leben überhaupt bedeutet.

In der Verwaltung eines Landes wirken zum Beispiel die amerikanischen Trusts, zu denen unsere Ringe und Kartelle ja nur die vorläufigen Voraussetzungen sind, geradezu verberend, indem sie durch ihre finanzielle Macht Ansummen für Bestechung und in andere Formen gehaltene Beeinflussung der Rechtsanwendung verwenden können und so torumpierend das öffentliche Leben beeinflussen. Wirtschaftlich spüren wir heute schon geradezu von Woche zu Woche die Segnungen, die von den Trustsbestrebungen in den unterschiedlichen Unternehmergruppen ausgehen. Sie äußern sich bekanntlich nur in den fortgesetzten Preissteigerungen, von denen wir in diesem Jahre schon auf allen Industriegebieten heimgesucht worden sind; die Mittel, deren sich das Kartell bedient, sind rücksichtsloser Terrorismus gegen alle jene, die sich nicht bedingungslos ihrem Diktat beugen wollen; man braucht sich hierbei nur an das letzte Stückchen des Kartells der deutschen Maschinenfabrikanten erinnern, das zum Boykott aller Buchdruckerien aufforderte, die ihrem Personal die tarifmäßigen Löhne zahlen.

Und nun ist die Frage, die ängstliche Gemüter bewegt, die werden die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Rolle als Schutz- und Verteidigungsabteilungen der wirtschaftlich Schwächeren für die Dauer mit Erfolg behaupten können, wo es gilt, sich gegen die auf solche Art immer mächtiger werdenden und ihren Einfluß verstärkenden Unternehmer zu wehren und ihren Angriffen standzuhalten? Werden nicht die Arbeiter, auch wenn sie vereinigt und geschlossen sind, zum Schluß von dem mächtigen industriellen Kapital, das den Kampf unter sich selber aufgibt und seine Kraft nur auf den einen gemeinsamen Feind richtet, an die Wand gedrückt werden? Viele, die diese Frage, die für unsere gewerkschaftlichen Organisationen ohne Ausnahme wichtig ist, einfach im fatalistischen Sinne beantworten zu müssen glauben, sind damit eben zu jenem entscheidenden Punkte gelangt, wo die Grenze der Gewerkschaftsmacht erreicht ist. Mit der gigantischen Miesenmacht des Kapitals, die nun einmal nicht zu umgehen ist, kommt ihrer Meinung nach die Gewerkschaftsbewegung an eine gefährliche Klippe, die für sie das Hindernis, jede Schlagkraft lähmende Non possumus (Wir können nicht) bedeutet.

Für die Beantwortung dieser Frage, die wir bereits erwähnten und die für die Gewerkschaften nicht gleichgültig ist, kommt nun eine kleine Schrift des Genossen Dr. August Müller-Magdeburg*) gerade recht. Müller bespricht die Nachentwicklung und die Tätigkeit, die von den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden ausgeht, und untersucht die Wirkungen, die sich daraus ergeben, sehr genau. Daß die organisierte Unternehmerschaft sehr wohl einen größeren Einfluß auf ihre Arbeiterschaft ausüben vermag, leugnet auch Müller nicht. Allein, was der Unternehmer unter feinen Umständen zu verhindern mag, ist die Störung der Produktion. Diese ist es, die zunächst nur durchgreifend von den Arbeitern, und zwar wenn sie organisiert sind, bewirkt werden kann, ohne daß auch das organisierte Unternehmertum dagegen auszuweichen vermag. Allerdings hat auch der Arbeitgeber in der Organisation ein Mittel, das seine Macht stärkt und über manche Schwächen hinweghilft. Allein das Kräfteverhältnis ist keineswegs gleichwertig.

Eine Arbeiterin hatte in einer Brauerei einen epileptischen Anfall, wobei die eben mit Aufkleben von Etiketten auf Bierflaschen Beschäftigte hart ausschlug und einen Schädelbruch erlitt. Eine Landbrauerei mußte wegen Unzufriedenheit beurlaubt werden. Die in den Lagerkellern der mittleren und kleineren Brauereien verwendeten Gabelaufzüge haben fast durchgehend kein selbstperrenendes Bremswerk. Die hierbei übliche Konstruktion der Aufzugsvorrichtungen (Aufhängung) für den hochgehobenen Fahrstuhl ist wiederholt im Betriebe außer Wirksamkeit gesetzt worden. Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß die Anzahl der Unfälle in den Bierbrauereien auch immer außerordentlich hoch ist. Der Verwendung der Wurschengizimer (Wurschbübel) in den Landbrauereien zugleich als Kufenhalt- und Schlafraum wird aus gesundheitlichen Rücksichten beanstandet.

Aus Niederbayern meldet der Gewerbeverband, daß er das Fehlen von Arbeitsbüchern sehr häufig in Brauereien festgestellt habe. Bemerkenswert ist die Mitteilung in dem niederbayerischen Berichte, daß auf schriftliche Abfassung eines Lehrvertrages in 35 Fällen zu dringen war, 11 Fälle hiervon betrafen kleine Landbrauereien, die nur im Winter und im Frühjahr im Betrieb sind und bei denen das Braupersonal im Sommer in der Landwirtschaft oder sonstwie tätig ist. In zwei kleinen Brauereien wurde auch die Zahl der Lehrlinge beanstandet. Hinsichtlich der Arbeitszeit wird mitgeteilt, daß sich in kleinen und mittleren Brauereien Niederbayerns allmählich ein Übergang der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden vollzieht, indem der Arbeitsbeginn von 4 Uhr früh auf 5 Uhr verschoben wird. Vielfach war in den Brauereien das vorgeschriebene Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter zu beanstanden. Gegen vier Brauereibesitzer wurden von dem niederbayerischen Gewerbeverband Bestrafungen beantragt. Die Einführung von mechanischen Bewegten Darwendern in zwei Brauereien wird als wichtige gesundheitliche Verbesserung erwähnt.

In der Oberpfalz wurde die Nichtgewährung der Sonntagsruhe beanstandet in zehn Brauereien, und nur in 15 anderen Betrieben der gesamten Industrie. Auch die vorgeschriebenen Sonntagsarbeitsverzeichnisse und die sonst geforderten Anschläge fehlten vielfach. Daß im Sommer übliche regelmäßige Auf- und Abwaschen sowie Bierabfüllen an Sonntagen in einer größeren Brauerei nicht verboten werden, weil sie durch die Ausnahmebestimmung der Reichsgewerbeordnung nicht zu begründen war. Die vierwöchentlichen Lohnzahlungsfristen kommen noch für die Brauereien in der Oberpfalz vor.

Veranstaltungen formaler Natur, betreffend die Führung der Arbeitsbücher, das Fehlen der Verzeichnisse und Anschläge, waren in Oberfranken wieder in einer großen Zahl zu erheben, aber sie entziehen sich nur auf ganz wenige Betriebsarten, darunter auch die Bierbrauereien. Die Vornahme unzulässiger Sonntagsarbeiten wurde in einer Bierbrauerei beanstandet. Die als Ersatz der Sonntagsarbeit vorgeschriebene Ruhezeit wurde in vier Mälzereien nicht gewährt, die von der Gewerbeordnung geforderten Verzeichnisse über Sonn- und Feiertagsarbeiten fehlten in 47 Betrieben, darunter in 22 Bierbrauereien. Die Errichtung eines neuen Arbeiterausschusses einer Bierbrauerei wird erwähnt. Im betrunknen Zustande wurde der Kesselwärter einer Bierbrauerei angetroffen, der schon im Jahre 1907 wegen Ueberlastung des Sicherheitsventils des Dampfessels beanstandet wurde. Ueber die Lohnverhältnisse wird mitgeteilt, daß zu den Arbeitern, die, soweit die Gewerkschaften in Betracht kommen, nicht unter der Unzahl der Verhältnisse zu leiden hatten, in erster Linie die Brauereiarbeiter gehörten. Diese hatten in mehreren Orten wie Bayreuth, Kulmbach, Marktredwitz, Schönwald und Münchberg gültige Vereinbarungen teilsweise ansehnliche Lohnsteigerungen erzielt, in Bayreuth betragen sie für jeden Arbeiter 2 Mk. wöchentlich.

Die über 6stündige Arbeitszeit entfällt hauptsächlich auf Bierbrauereien und Mälzereien und Glasbleichereien und nur vereinzelt auf andere Betriebsarten in Mittelfranken. Im allgemeinen macht sich mehr und mehr das Bestreben geltend, in behauptet wenigstens der mittelfränkische Gewerbeverband, nicht unbedingt nötigen Arbeiten an Sonntagen zu vermeiden, dies trifft insbesondere für die großen Brauereien zu, während die Befreiungen gegen die Sonntagsruhe, von denen 11 in Bierbrauereien und Mälzereien festgestellt wurden, sich ausschließlich auf Kleinbetriebe bezogen hatten. Bei dem Weigen eines großen Bierfasses in einer mittelfränkischen Brauerei kam die Leiter ins Aufsteigen und der Arbeiter stürzte mit dem Kopfe herab auf den asphaltierten Boden, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt.

Dem unterfränkischen Berichte ist über die Verhältnisse der Brauereindustrie zu entnehmen, daß die Bestimmungen über die Pausen und über die Dauer der Arbeit bei jugendlichen Arbeitern von den Brauereien trotz vorausgegangener Bestrafungen wiederholt übertreten wurden. Wegen unzulässiger Beschäftigung wurden zwei Brauereibesitzer, wegen Ueberlastung der Einträge in das Verzeichnis und wegen Nichtgewährung der Freizeiten ein Bierbrauereibesitzer zu Geldstrafen von 3 bis 28 Mk. verurteilt. Die bei den Revisionen angetroffenen Verstöße über die Sonntagsruhe betrafen in vier Bierbrauereien die Vornahme unzulässiger Arbeiten, in 15 Bierbrauereien und Mälzereien, die Nichtgewährung der vorgeschriebenen Freizeiten, in 36 Bierbrauereien und Mälzereien die Ueberlastung der Einträge in das nach der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichnis.

In einer kleinen unterfränkischen Bierbrauerei, wo der Kesselwärter und der Pfannenwärter während der Mittagspause vorfahrtsmäßig die Kesselbede als Lagerstätte benutzten, fiel der Kesselwärter aus Zufall oder in der Absicht, seinen Kollegen zu erschrecken, mit dem Fuße an das Belastungsgewicht des Sicherheitsventils. Unglücklicherweise sprang dies dabei aus der Schneide und fiel, da der Vorposten, der ein Verdrängen des Gewichtes am Hebel verhindert hätte, bei dem kurze Zeit vorher erfolgten Einlagern der Ventile wahrscheinlich befestigt und hernach nicht mehr angebracht worden war, auf die Kesselbede. Der infolge dessen mächtig austretende Dampf verbrühte den Heizer, der, um das angestellte Anheil wieder gut zu machen, das Ventil niederdrückte und wieder zu belassen versuchte, tödlich, während der Pfannenwärter sich am Mauerwerk des Kessels herablassen konnte und mit dem Schrecken davonkam.

In mehreren Bierbrauereien Schwabens mußte die Heranziehung von jugendlichen Lehrlingen zur Sonntagsarbeit verboten werden. Die Schließräume für Lehrlinge waren öfters zu beanstanden. Die Sonntagsarbeit, von der der schwabische Gewerbeverband meint, daß sie bis zu einem gewissen Anlasse besonders in Brauereien und Mälzereien nicht zu umgehen sei, konnte seiner Meinung nach bei gutem Willen der Unternehmer und mehr Entgegenkommen durch die Betriebe und die Bevölkerung in diesen Betrieben in höherem Maße als bisher eingeschränkt werden. Gänzlich hängen auch gerade die Unternehmer und die Betriebsleiter noch an dem altüberkommenen und lassen ständliche Arbeiter drei Stunden an allen Sonn- und Festtagen zur Arbeit kommen, oder sie lassen durch zwei Drittel des Mannschafsbefandes die Arbeiten an den Sonntagen vornehmen. Der Nachweis, daß gewisse Arbeitskräfte für die Erledigung der Sonntagsarbeiten nicht notwendig sind, läßt sich überzeugend nur selten, oder nur in besonders einfach gelagerten Fällen fogelich bei der Revision erbringen. Erzwungen werden, wie der Gewerbeverband weiter sagt, solche Bestimmungen noch dadurch, daß selbst viele Arbeiter die Sonntagsarbeiten ganz gerne verrichten. Zu der Regel wird die Sonntagsarbeit besser bezahlt, auch wird sie fast nur in den Frühstunden verrichtet und die Arbeiter kommen so bequem zu einem Teil ihres Haupttrunks. So kann für die Brauereindustrie eine größere Beschränkung der Sonntagsarbeit für den Aufsichtsbehörden noch nicht festgestellt werden. In fast allen übrigen Gebirgs-

irteigebieten und im Handwerk wird dagegen der Sonntag als voller Ruhetag freudig begrüßt. Bestraft wurden wegen Vergehens gegen die Festsetzungen und Verordnungen über die Sonntagsruhe unter 16 Unternehmern fünf Brauereibesitzer. Es ergibt sich somit, daß trotz aller Ausnahmebestimmungen und trotz aller Nachsicht der Behörden die Unternehmer eine möglichst starke Ausnützung der Arbeitskraft selbst zur Sonntagszeit erzwängen wollen. Wenn die Arbeiter nicht durch Tarifverträge die Arbeitsbedingungen in der Brauereindustrie so erheblich geändert hätten, würde sicherlich das meiste noch im argen liegen wie vor Jahrzehnten, als der Schuß der Arbeiter in den Brauereibetrieben noch nicht als Problem bestand. Sicherlich muß die Großindustrie wegen der starken Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft, wegen der großen Aufmerksamkeit, die die komplizierten und teuren Maschinen notwendig machen, wegen der starken Intensität des Bestrebens eine Verkürzung der Arbeitszeit Platz greifen lassen. Aber ohne den kräftigen Anstoß, ohne das ununterbrochene Streben der Arbeiter und ihrer Organisationen wäre die Verkürzung der Arbeitszeit wäre die Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht in dieser starken Weise durchzuführen gewesen. Wer die Berichte der Fabrikinspektoren durchliest, der findet, wenn auch nicht direkt ausgesprochen, das Eingeständnis, daß es das Verdienst der Arbeiterorganisation ist, wenn in den Brauereibetrieben geregelte und bessere, wenn auch noch lange nicht durchaus befriedigende Arbeitsverhältnisse vorhanden sind.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Bezug ist fernzubalten nach Vorrath, Marten bei Dortmund und Buztebude.

† Boykottiert ist der „Doornlaaf“-Schmaltz und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann & Söhne, Nordhausen.

Brauereien.

† Einbeid. Tarifvertrag. Mit der Städtischen Brauerei und der Brauerei Domeier und Boden in Einbeid wurde der bestehende Tarifvertrag auf ein Jahr, bis zum 1. Juni 1910, verlängert mit den Veränderungen, daß ab 15. Juni der Einstellungslohn und der Lohn der unter 18 Mk. verdienenden, männlichen Personen um 1 Mk., und der Einstellungslohn und der Lohn der jetzt beschäftigten weiblichen Personen um 50 Pfg. pro Woche ab 15. Juli erhöht wird. — In Mühlbach auf die Weinreuebung der Brauindustrie anlässlich der Weinsteuer und der damit verbundenen Bierpreisregulierung wurde von weiteren Maßnahmen Abstand genommen, obwohl durchgängig die derzeitigen Lohn- und Arbeitsbedingungen einer dringenden Regelung bedürfen. Die Unternehmer wurden aber nicht im Zweifel darüber gelassen, daß wir im nächsten Jahre „anklopfen“ werden.

† Hensburg. Zur Lohnbewegung. In einer überaus gut besuchten Versammlung am 14. August erstattete Bezirksleiter Kollege Luz Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Einer mündlichen Verhandlung gingen die Brauereiarbeiter geflüstelt aus dem Wege, sie verdrängen sich vielmehr hinter den Arbeitgeberverband, dem sie sich angeschlossen haben. Das durch diesen übermittelte Ansuchen der Brauereiarbeiter, die bestehenden Tarifverträge irgend welche Verbesserungen auf weitere 3 Jahre anzuerkennen, wurde von den Versammelten mit Recht als unzulässig abgelehnt, umso mehr, da die Brauereiarbeiter eine ganz beträchtliche Preissteigerung (von 20 auf 25 Mk. pro Hektoliter) eingetrenn liegen.

† Nach scharfer Debatte gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, welche die von den Brauereiarbeitern bisher betretene Verschiebung beurteilt; die Lohnkommission beauftragt, auf Grund des eingereichten Tarifs durch sofortige Verhandlung einen neuen zum Abschluß zu bringen; die Versammelten sich aber im übrigen verpflichtet, den Weisungen der Verbandsleitung strikte Folge zu leisten.

† Greifswald. Vor einiger Zeit sind die Kollegen der Gerulitzbrauerei mit Vorschlägen zu zeitgemäßen Verbesserungen an die Betriebsleitung herantreten. Wenn schon von vornherein damit gerechnet werden müßte, daß zur Erfüllung dieser Wünsche manche Schwierigkeit zu überwinden sei, so wurden doch die Arbeiter bitter enttäuscht, als die Betriebsleitung in mündlicher Verhandlung selbst die kleinste Verbesserung scharf abgelehnte. Sie versuchte vorzureden, daß eigentlich ihre Arbeiter ganz schön verdienen. Doch wie sieht es in Wirklichkeit mit dem Verdienste aus? Sage und Schreibe ganze 15 Mk. werden pro Woche für eine Arbeitsleistung von 72 Stunden oder pro Tag 12 Stunden bezahlt. Mit solchen Löhnen und Arbeitszeit steht die Gerulitzbrauerei ganz allein da. Und dabei ist der Geschäftsgang kein schlechter; es gehört vielmehr zu den täglichen Vorkommnissen, daß 4-5 Ueberstunden gemacht werden müssen und dies in einer Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit, wo Hunderte von Arbeitern nicht wissen, woher sie für die Familie das tägliche Brot nehmen sollen. Bei der Lohnrechnung stellt man dann ohne weiteren Unterschied die oft 30-35 Ueberstunden in der Lohnliste ein und rechnet mit hohem Verdienste der Arbeiter nach außen hin. Die lange Arbeiter in der Lage sind, 100 bis 105 Stunden Arbeit pro Woche zu leisten, kümmert die Betriebsleitung nicht im geringsten. Die ungemein hohe Krankheits- und Unfallziffer in diesen Betrieben spricht aber eine recht deutliche Sprache. Ob nun der Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 15 Mk. (nur die seit einer Reihe von Jahren dort Beschäftigten erhalten 16 Mk.) auskommt, kümmert die Betriebsleitung recht wenig. Für sie besteht ja eine Feuerung oder Notlage nicht, sie bringt vielmehr alljährlich ihr Schäflein ins Irredene. Mit der Ablehnung selbst der geringsten Verbesserung hat die Betriebsleitung ihre Arbeiterfreundlichkeit im vollen Maße gezeigt. Sie wird ihre Bestimmung noch ändern müssen.

† Marten. Zum Streit. Ueber den Streit im Martener Brauhaus bei Dortmund haben wir schon kurz berichtet. Die Ursache der Differenz bestand darin, daß die Bierfahrer nicht willens waren, die unmenlich lange Arbeitszeit auch fernhin ohne jedwede Vergütung über Feiertage hinaus zu verrichten. Alle Beschwerden der Kollegen fruchteten nichts, im Gegenteil, gewann es den Anschein, daß manchmal schändlich die Arbeitszeit ausgedehnt wurde. Das wiederholte Eingreifen der Organisation bewirkte endlich, daß man sich bereit erklärte, auch für diese Kategorie Ueberstunden zu bezahlen. In unserer Meinung, daß nunmehr die Arbeitszeit einigermaßen eine Regelung erfahren würde, nachdem Ueberstunden bezahlt werden müssen, wurden wir sehr getäuscht. Die Sache wurde in nichts geändert, der alte Schlenker wurde ruhig weiter befolgt.

Nachdem nun die Differenzen entstanden sind, erklärt man, daß doch zunächst hätte versucht werden können, diese Ueberstände abzustellen. Dieses ist nur eiller Gumbug und wird nur zu dem Zweck kolportiert, die öffentliche Meinung zu täuschen. Wir glauben gerne, daß die Sache anfangs recht unangenehm zu werden, nachdem die Arbeiterschaft über das Produkt dieser Brauerei den Boykott perhängte, und derelbe mit aller Energie durchgeführt wird. Auch der Boykottschwerverband hat sich schon der Mühe unterzogen, eine Untersuchungskommission an Ort und Stelle zu entsenden, die bezugnehm sollte, eine Einigung zu erzielen. Diese Kommission hat aber tatsächlich ihren Beruf verfehlt, denn dieser kam es weniger auf die Feststellung der Tatsachen an, als darauf, zu differieren, den Boykott sofort aufzugeben. Man hielt es anfänglich nicht der Mühe wert, die Arbeitervertreter über die Sache selbst reden zu lassen, sondern erklärte ohne weiteres, der entlassene Arbeiter hätte den Gehorsam verweigert, weshalb die Entlassung auch zu Recht erfolgt sei. Die übrigen Arbeiter hätten Contrahierung begangen, weshalb über deren WiederEinstellung

Brauereiarbeiterverhältnisse in Bayern.

Daß die Sonntagsarbeit in den Bierbrauereien noch immer das Schmerzenskind ist, erhebt man auch aus einer Bemerkung des bayerischen Gewerbezentralinspektors in dem Bericht, den er den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten voranschickte. Die Sonntagsarbeit jugendlicher Arbeiter ist in Bayern verhältnismäßig selten. Am häufigsten ist sie in kleinen Brauereien und Getreidemühlen zu beobachten. Die zwar immer mehr abnehmende Sitte des Wohnens der Brauereiarbeiter in den Betrieben zeitigt noch immer merkwürdige Erscheinungen, so wurde in Oberbayern zum Beispiel die Unterbringung eines Lehrlings im Elektromotorraum festgestellt. Von langen Arbeitszeiten findet sich in den gleichen Verträgen ein Beispiel, dem leider noch manche andere angefügt werden könnten. Ein Maschinist einer Bierbrauerei mußte zur Bedienung der Maschine und Kühlanlagen von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends und außerdem für eine Zeitdauer von zwei Monaten nachts von 12 bis 1 Uhr aufwekend sein. Von einer ausweichenden nicht unterbrochenen Nachtruhe konnte demnach keine Rede sein. In dem Verfahren zur Abstellung solcher offenkundiger Mißstände wurde mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß die zuständigen Polizeibehörden in Fällen, in denen die übermäßige Dauer der Arbeitszeit Einzelner eine Gefahr für den Betrieb und die übrigen Arbeiter mit sich bringt, auf Grund des § 120 a bis d der Gewerbeordnung auch Verfügungen zur gebotenen Einschränkung dieser Arbeitsdauer treffen können.

Ueber die Entwicklung der Sonntagsruhe in Oberbayern schreibt der Gewerbeaufsichtsbeamte, daß mit der wachsenden Erkenntnis des Nutzens der Sonntagsruhe, mit der fortschreitenden tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen die Sonntagsarbeit zurückgeht. Sie hat namentlich nachgelassen in den Bierbrauereien, aber ungesetzliche Sonntagsarbeit war in Bierbrauereien noch immer anzutreffen, so das Bierziehen, sowie Kennenarbeiten. Münchener Großbrauereien nehmen in Gegensatz zu den übrigen Brauereien ausgedehntere Sonntagsarbeit in Anspruch, so das Sieben bis in die Morgenstunden (4 Uhr) des Sonntags und den Beginn des ersten Einmaltens bereits wieder am Sonntagabend um 8 Uhr, teilweise auch am Montagmorgen um 3 Uhr. Die Vornahme dieser Arbeit wird begründet mit den besonderen Verhältnissen der Münchener Bierbrauereien, die die Ermöglichung der rechtzeitigen Wiederherstellung des vollen wertvollen Betriebes bedingen. Dem beteiligten Personal wird allerdings eine volle Ruhezeit von 2 bis 3 Stunden gewährt. Verfügungen hinsichtlich der zu gewährenden Ruhezeiten waren in 20 Brauereien und Mälzereien festzusetzen.

*) Dr. A. Müller: Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

gar nicht zu reden sei, sondern nur, wie wir gedenken, den Vorkott auf dem schnellsten Wege aufzuheben.

Das unter solchen Umständen an eine Einigung nicht zu denken ist, dürfte wohl jedem einflussreichen Menschen klar sein.

Der Kampf nimmt seinen Fortgang. Alles mögliche wird gegen uns aufgebunden, die Polizei geht gegen unsere Streikposten in der rigorossten Weise vor.

Bei einer weiteren Verhandlung wurde uns das Angebot gemacht, daß unter Voranziehung der sofortigen Aufhebung des Vorkotts zwei Brauer eingestellt würden.

Bier-Niederlagen.

Mannheim. Tarifvertrag. Wie in letzter Nummer kurz berichtet war, hat für die Arbeiter des Bierdepots Sinner, hier, die Bewegung auch ihren Abschluß gefunden.

In großen und ganzen brachte der diesjährige Abschluß sämtlichen Arbeitern bedeutende Verbesserungen.

Die Löhne der Bierfahrer, die vorher 26,20 Mk. bis 29,70 Mk. betragen, erhöhten sich auf 30,20 Mk. bis 32,20 Mk.

Die durchschnittliche Löhnerhöhung beträgt demnach pro Woche 4,50 Mk., oder während der ganzen Zeitdauer 585 Mk. pro Person.

Wenn wir nun nach diesem Abschluß unsern Blick etwas rückwärts werfen, sollte man glauben, daß es zur Gewinnung von Mitgliedern nicht mehr vieler Worte bedarf.

Allen Kollegen in Brauereien, Mälzereien, Bierniederlagen und verwandten Berufen ist nur dringend zu empfehlen, den Zerplitterern aus dem Wege zu gehen; eine einheitliche Organisation tut uns not.

Korrespondenzen.

Apolda. In unserer thüringischen Jahrsstadt hat die organisierte Arbeiterschaft schon manchen Erfolg aufzuweisen.

Leider gibt es hier auch noch Arbeiter, welche sich zu Demonstrationen aller Art herbeilassen, und auch hier gibt es nur ein Mittel, Abhilfe zu schaffen.

Alles dieses könnte nicht vorkommen, wenn nicht so viele Kollegen der Organisation fernstünden, und soll es in diesem Falle besser werden, gibt es nur ein Mittel.

Ein solcher - "Bevorzugter", der einen höheren als den tariflichen Lohn erhält und der Organisation entgegenarbeitet, indem er Kollegen zum Austritt zu bewegen sucht, ist ein gewisser Gemeinfeind.

Detmold. Am 1. August fand in der „Zentralhalle“ unsere Monatsversammlung statt, in welcher nach Entgegennahme der Abrechnung Kollege Brülling-Dormund einen Vortrag hielt über: „Die neue Brausteuer und deren Folgen für die Brauereiarbeiter.“

Hamburg. In der Versammlung am 31. Juli wurden 77 Kollegen aufgenommen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab Einnahme und Ausgabe von 6350,45 Mk., an die Hauptkasse wurden gesandt 3130,52 Mk.

Leipzig. Die Versammlung am 1. August nahm den Massenbericht von den beiden ersten Quartalen entgegen.

Leutkirch. Eine Versammlung in Leutkirch am 25. Juli war sehr gut, besonders auch von auswärtigen Kollegen besucht.

Wirkungen der neuen Steuern entgegen. In Leutkirch läßt sich beobachten, was eine bald jährliche halbe monatliche Agitation zustande bringen kann.

Memmingen. Sehr traurig ist es in Memmingen um unsere Organisation bestellt. Trotz vieler Mühe konnte am 24. August keine Versammlung tagen.

Ottobrunen. Am 23. Juli tagte in Ottobrunen eine Versammlung, die sich mit der gegenwärtigen Lage der Brauereiarbeiter vornehmlich befaßte.

Siegen. Die Kollegen der Sieghalbrauerei, Niederhelfden, erklären es nicht für richtig, wie in einem Versammlungsbericht aus Siegen behauptet wurde, daß bei ihnen noch 10%stündige Arbeitszeit sei.

Rundschau.

Vom Transportarbeiterverband. Wir haben bei Besprechung des Mainzer Kampfes in Nr. 27 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“, nachdem derselbe beendet war, der traurigen Rolle gedacht, welche nicht nur der weitläufige Teil der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes in der Mainzer Aktienbrauerei in dem Kampfe gespielt hat.

Nichtig ist, daß von den ca. 60 Mitgliedern des Brauereiarbeiterverbandes nur drei Bierfahrer stehen blieben, und zwar Paul Schmidt, Fritz Jüsch und Konrad Meiser.

Arztichtig ist die Behauptung im „Courier“, daß Krab, der eine Brauer und die zwei Schloffer, die nachträglich wieder in den Betrieb zurückgingen, ebenfalls auch in Folge des Massenstreiks der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes waren.

So, wie die Wahrheit tatsächlich liegt, bekommt man wohl ein anderes Bild von der Angelegenheit, als es der „Courier“ darzustellen beliebt; und wenn wir wirklich seinen Angaben Glauben schenken, daß drei Mitglieder vorher aus dem Transportarbeiterverband ausgetreten waren, so ist aber die weitere Behauptung nicht richtig.

Kollegen wieder von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes aus Fuhrgeschäften besetzt wurden, darauf geht der „Courier“ gar nicht ein.

Damit können wir die Angelegenheit verlassen, wenn wir nicht noch auf eines eingugehen genötigt wären. Der „Courier“ schreibt zur Entschuldigung des Streikführers:

„Wahr ist es, daß wir 30 Mitglieder auf der Aktienbrauerei hatten, von diesen waren seit kurzem 3 Mann entlassen, 3 Mann krank, die übrigen waren schon lange auf der Aktienbrauerei beschäftigt und erklärten, daß sie auf der Brauerei alt geworden wären und den Streik nicht mitmachen würden.“

Sollte man es für möglich halten, den Streikbruch überhaupt und zwar noch mit solchen Gründen zu entschuldigen. Demnach muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der Transportarbeiterverband das Sammelbecken für alle diejenigen ist, die den Streik nicht mitmachen wollen.“

Als letzte wird erklärt, wenn man sich folgendes vor Augen hält. Als vor Kündigung des alten Tarifvertrages unser Geschäftsführer den Geschäftsführer Grieb des Transportarbeiterverbandes fragte, wie sich seine Organisation zur Tariffrage stelle, meinte derselbe: „Ach, es ist ja doch nichts zu erreichen, höchstens, daß die Löhne etwas erhöht werden.“

Und unsere Wirtschaftskontrollen, Raub und Mühlbauern, wurden in der Wirtschaft auf einem Verkehrslokal der Transportarbeiter, von organisierten Transportarbeitern mit Postkutschen bedroht, als sie dieselben auf das Verwerfliche ihrer Handlungsweise aufmerksam machten.

Unwahr ist die Behauptung des „Courier“, daß jeden Tag ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes im Streikbureau war. Das war die ersten drei Tage und am Schluß bei den Unterhandlungen, sonst aber nicht.

Ein Gewaltschlag kann diesen so notwendigen und erfolgreichen Kampf eben nur derjenige nennen, der keine blasse Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen am Orte und sich auch um nichts gekümmert hat.

Vom Maschinen- und Feizerverband. Vom Vorsitzenden der Zahlstelle Würzburg des Maschinen- und Feizerverbandes, Genossen H. Schwarz, erhalten wir zu unserer Bemerkung in Nr. 29 der Brauereiarbeiter-Zeitung betreffend die siebente Schicht im Hofbrauhaus Würzburg folgende Verächtlichkeit:

„Es ist nicht wahr, daß unsere Organisation sich an der Lohnbewegung im Hofbrauhaus Würzburg beteiligt hat, und folgedessen auch nicht durch unser Dazwischentreten die Bezahlung der siebenten Schicht vereitelt werden konnte.“

Wir haben i. Zt. diese Angelegenheit nur kurz gestreift, hätten wir sie ausführlicher behandelt, dann hätte sich die „Verächtlichkeit“ erübrigt. Daß der Maschinen- und Feizerverband an der Lohnbewegung im Hofbrauhaus Würzburg beteiligt war, haben wir gar nicht behauptet, aber wahr bleibt, daß durch das Dazwischentreten des Maschinen- und Feizerverbandes die Kollegen die siebente Schicht nicht bezahlt erhielten. Und das kam so.

Nachdem unjenseits alle Vorarbeiten zur Lohnbewegung gemacht und am 1. Januar der Tarif eingeleitet worden war, also während der Lohnbewegung, begann der Maschinen- und Feizerverband mit der Agitation unter den Kollegen des Hofbrauhauses, die bis auf einzelne Ausnahmen unserer Organisation angehörten. Es glückte ihm, zwei Mann zu gewinnen.

Die Streikführer „Christlicher“ Führer. Große Worte und kein Geld. Darans ergaben sich dann Handlungen, wie der „Christliche“ Keramarbeiterverband gegenwärtig an die ihm angehörenden bayerischen Spiegelglasarbeiter verächt. Stücken der Streik bereits über 13 Wochen dauert, haben zum Teil die Mitglieder des „Christlichen“ Keramarbeiterverbandes erst für 14 Tage, ja in Traßitz erst für acht Tage Unterstützung erhalten.

Die Streikführer „Christlicher“ Führer. Große Worte und kein Geld. Darans ergaben sich dann Handlungen, wie der „Christliche“ Keramarbeiterverband gegenwärtig an die ihm angehörenden bayerischen Spiegelglasarbeiter verächt. Stücken der Streik bereits über 13 Wochen dauert, haben zum Teil die Mitglieder des „Christlichen“ Keramarbeiterverbandes erst für 14 Tage, ja in Traßitz erst für acht Tage Unterstützung erhalten.

„Christliche“ Vorsitzende und Sekretär Junke, daß nach der Abstimmung vom Keramarbeiterverband die den Mitgliedern noch schuldige Unterstützung zur Ausschaltung kommt. Die Aufnahme der Arbeit wurde abgelehnt. Am Nachmittag verlangten die christlichen Mitglieder stürmisch ihre Unterstützung.

Sonderausstellung über Unfallverhütung in der Brauereindustrie. Gleichzeitig mit der im September dieses Jahres in München stattfindenden Deutschen Brauereiausstellung veranstaltet das königlich bayerische Arbeitermuseum in seinen eigenen Räumen eine „Sonderausstellung über Unfallverhütung in der Brauereindustrie“.

Frügel für rebellische christliche Arbeiter. Zu einer Versammlung des katholischen Arbeitervereins in Herzogenaurach erklärte ein Mitglied des Vereins, daß das Zentrum im Reichstag nicht im Interesse der Arbeiter gehandelt hat. Der Präses könne sagen, was er wolle, aber er, der Arbeiter, wählte ganz einfach nicht mehr Zentrum.

Brauereugesetz. Von diesem neuen Gesetz ist in Karl Seymanns Verlag, Berlin W. 8, eine Ausgabe mit Ausführungsanweisungen erschienen, die zum Preise von 2,50 Mk. durch jede Buchhandlung oder den Verlag direkt bezogen werden kann.

Die amerikanischen Arbeiter bedienen sich des Boykotts, mit mehr oder weniger Erfolg, seit den letzten 25 Jahren. Alle die beachtlichen Entscheidungen des Bundesgerichts der Vereinigten Staaten gegen die Arbeiter wurden hervorgerufen durch Boykotts, welche gegen den organisierten Arbeitern feindsinnige Firmen geführt wurden.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Butterick Publishing Company (bekannt als der Schnittmuster-Truht) ihre Erzeugnisse über die ganze Welt versendet. In Deutschland sind ihre Zeitschriften unter den Titeln „Moden-Revue“, „Buttericks Moden-Album“, „Buttericks Moden der Hauptstädte“ bekannt und enthalten dieselben Abbildungen und Beschreibungen von Moden.

Verbandsnachrichten. Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 34. Wochenbeitrag fällig. Mitteilungen der Hauptverwaltung. Wiberrechtliche Unterstüzungen.

Unserer Kollegen Josef Reintaller zu seinem fünfzigsten 25 jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

aus 82,07, Ulm 162,29, Magdeburg 200, Goslar 25,91, Stettin 550, Stuttgart 750, Wilhelmshafen 108,86, Erlangen 187,05, Hamburg 213,10, Cottbus 86,70, Flensburg 29,11, Zürich 550, Meissen 54, Gildesheim 450.

Für Inserate: München 2,10 Mk., Dortmund 7,20, Stuttgart 2,10, Bielefeld 2,10, Nürnberg 4,50, Nordhausen 2,10, Für Protokolle: Dortmund 20, — Mk., Eberfeld 9,50.

Für Rotzschalen: Dortmund 65, — Mk., Girschberg 5, —, Schönbühl 5, —, Goslar 2,50, Kassel 50, —.

Für Extrabeiträge: Dortmund 91, — Mk., Für Prospektien: Kassel 8, — Mk., Die Abrechnung für das zweite Quartal haben eingesandt: Bochum, Schwiebus, Meissen, Wilhelmshafen, Goslar Cottbus, Arnstadt und Helmstedt.

Materialversand. Oelsitz 1200 Marken a 50 Pf., Trier 600 Marken a 50 Pf., Glogau 25 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Dresden 4000 Marken a 50 Pf., Schönebeck 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf., Gschwege 800 Marken a 50 Pf., Schweinfurt 1600 Marken a 50 Pf., Augsburg 3200 Marken a 50 Pf., Oldenburg 1600 Marken a 50 Pf., Leutkirch 600 Marken a 50 Pf., Göttingen 1200 Marken a 50 Pf., Landeslaut in Schlesien 10 Mitgliedsbücher, 200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen. Essen. Vorsitzender ist Osw. Reinhold, Kronenbrauerei, Essen-West. Gießen. Kassierer Genter wohnt jetzt Rodheimer Straße 36; dort wird auch Unterstützung ausbezahlt.

Zehöhe. Vorsitzender ist Joh. Gein, Gartenstraße 23. Kempten. Vorsitzender ist R. Müller, Holzplatz 82. Sozialunterstützung wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Straßburg. Vorsitzender ist R. Reeb, Gewerkschaftshaus, Frankendamm. Unterstützung an Reisende wird hier bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Straßburg. Kassierer und Unterstützungsauszahler Ph. Reß, wohnt vom 1. Oktober ab Jägergasse 2, Schiltgheim. Tuttlingen. Zuschriften an die Zahlstelle sind bis auf weiteres an Straßer, Oberamtsstraße 26, zu richten.

Veranstaltungen. Sonnabend, den 21. August. Uitenburg. 8 1/2 Uhr Libol. Eberfeld-Barmen. 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus Barmen. Koburg. 8 Uhr, Neue Welt, Leopoldstraße 27. Straubing. 8 Uhr, Gasthaus zur gelben Traube.

Tuttlingen. 8 Uhr im alten Lokal. Referent Holzgärtner-Ilm. Zwickau und Umgebend. 8 Uhr, „Welbedere“, Thaltstraße. Sonntag, den 22. August.

Fürstenwalde. 3 Uhr bei Domas, Windmühlstr. 8. Vorher Vorstandssitzung. Merano, Ronis, Crimmitshausen. 2 1/2 Uhr im Thüringer Hof, Merano. Naldorfzell, Göttingen, Stöckach, Weßfeld, Konstanz. 2 1/2 Uhr im Gasthaus zum Schweiß, Naldorfzell. Referent Holzgärtner. Unorganisierte mitbringen. Werber. 7 Uhr nachmitt., Fischerstr. 98.

Materialversand. Sparmaterial haben erhalten: Dresden. 100 Spararten, 1000. Marken. Gemäßliche Inhaber von Spar-einlagebüchern werden herzlich gebeten, dieselben unverzüglich, jedoch spätestens bis Ende August, an untenstehende Adresse zwecks Eintrag der Zinsen, Prüfung der Bücher usw. einzusenden.

Alle Spargelder, die für die Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Walther Richter, unterem Kollegen Josef Reintaller zu seinem fünfzigsten 25 jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.



Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegen Johann Steiber und seiner lieben Frau Pauline, geb. Mangel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.